



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 69 der öffentlichen Sitzung am 24. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0043

Bußgeldstelle

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bußgeldverfahren bei Verkehrsordnungswidrigkeiten sollen in Zukunft nicht mehr von der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium in Kassel, sondern von der Landeshauptstadt Wiesbaden selbst abschließend analog dem Verfahren für die Stadt Frankfurt bearbeitet werden. Hilfsweise sollen die Betragsgrenzen dahingehend hochgesetzt werden, dass ein möglichst hoher Betrag des Bußgeldbudgets in der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten wird.

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass

- 1) die Landeshauptstadt Wiesbaden analog zur Regelung für die Stadt Frankfurt die Bußgeldverfahren in Verkehrsordnungswidrigkeiten mit ihrer eigenen Bußgeldstelle im Straßenverkehrsamt abschließend bearbeiten und die Einnahmen zu 100 % vereinnahmen darf und die bisherige Zuständigkeit der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel beendet wird.
- 2) Hilfsweise solange das Vorhaben unter Ziffer 1 noch nicht umgesetzt wird, den bisher vom Land Hessen festgelegten Verteilungsschlüssel der Einnahmen aus den Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten von 40 zu 60 % zugunsten des Landes Hessen abzuändern auf 70 zu 30 % zugunsten der Landeshauptstadt Wiesbaden, da dort der größte Teil der Arbeit in den Verfahren zu leisten ist.

Beschluss Nr. 0284

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bußgeldverfahren bei Verkehrsordnungswidrigkeiten sollen in Zukunft nicht mehr von der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium in Kassel, sondern von der Landeshauptstadt Wiesbaden selbst abschließend analog dem Verfahren für die Stadt Frankfurt bearbeitet werden. Hilfsweise sollen die Betragsgrenzen dahingehend hochgesetzt werden, dass ein möglichst hoher Betrag des Bußgeldbudgets in der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten wird.

Der Magistrat wird gebeten, sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass

- 1) die Landeshauptstadt Wiesbaden analog zur Regelung für die Stadt Frankfurt die Bußgeldverfahren in Verkehrsordnungswidrigkeiten mit ihrer eigenen Bußgeldstelle im Straßenverkehrsamt abschließend bearbeiten und die Einnahmen zu 100 % vereinnahmen darf und die bisherige Zuständigkeit der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel beendet wird.
- 2) Hilfsweise solange das Vorhaben unter Ziffer 1 noch nicht umgesetzt wird, den bisher vom Land Hessen festgelegten Verteilungsschlüssel der Einnahmen aus den Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten von 40 zu 60 % zugunsten des Landes Hessen abzuändern auf 70 zu 30 % zugunsten der Landeshauptstadt Wiesbaden, da dort der größte Teil der Arbeit in den Verfahren zu leisten ist.

Tagesordnung II HH

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender